

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

69. Jahrgang

01. August 2012

Nr. 31 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

83/2012	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2010	2
84/2012	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen und einer Biogasanlage in Lichtenau-Henglarn	3

83/2012

Bekanntmachung

**Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 15.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der von der Sozietät Bönker/Seifert/Lüders aus Detmold im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 sowie der Lagebericht einschließlich des Anhanges wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.366.322,76 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen in gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn am 19.04.2012 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 23.07.2012 mitgeteilt, dass gegen den Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2010 keine Bedenken geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2010 mit seinen Anlagen ist ab dem 02.08.2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 19, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 24. Juli 2012

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.
Menne

84/2012

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen
66.6/02365-11-14

Genehmigungsverfahren nach § 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Herr Martin Lüns, Kirchstraße 1, 33165 Lichtenau, hat die Genehmigung gemäß §§ 4, 10, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Sauen beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens sollen an dem Standort an der L818 Gemarkung Henglarn, Flur 1, Flurstück 18, insgesamt 2.340 Sauenplätze mit Deck- und Wartestall, Abferkelstall, Ferkelaufzuchtstall und eine Biogasanlage als Nebeneinrichtung mit 650 kW Feuerungswärmeleistung, Fahrsiloanlage und weitere Nebeneinrichtungen betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 23.05.2012 gem. §10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage sind nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **22.08.2012** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen **entfällt**.

Im Auftrag

gez.
Kasmann